

1. Einleitung

In unserem Kindergarten sollen sich alle Mädchen und Jungen heimisch fühlen. Die Kinder haben daher bei uns die Möglichkeit, sich in unserem Haus frei zu bewegen.

Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie unter Punkt 2.4.

2. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

2.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Das Schutzkonzept des "Katholischen Kindergarten St. Michael" wurde von der Leitung gemeinsam mit dem Team erstellt. Die Inhalte wurden von allen Teammitgliedern erarbeitet und von der Leitung niedergeschrieben. Nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes wurde es an den Träger und der zuständigen Fachberatung zur Freigabe weitergeleitet.

Es ist uns wichtig, dass alle MitarbeiterInnen für dieses Thema sensibel gemacht werden. Es sollen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen können. Dies ermöglicht unter anderem den regelmäßigen Austausch in unserem Team wie z.B. in den Teamsitzungen.

Da das Schutzkonzept bei uns eine wichtige Funktion hat, wird dies regelmäßig überarbeitet und neue MitarbeiterInnen bereits in einem Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen und über die Inhalte informiert.

Unser Schutzkonzept bietet klare Handlungsanweisungen für MitarbeiterInnen und ist in der Konzeption sowie dem aktuell in Bearbeitung befindenden „Kinder wertvoll begleiten“ der Einrichtung verankert.

2.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen MitarbeiterInnen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle MitarbeiterInnen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, PraktikantenInnen etc. haben und sind sich dieser auch bewusst.

Auffällige Beobachtungen, Situationen werden klar formuliert an die Leitung weitergeleitet, besprochen, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption, im Schutzkonzept sowie in dem Einarbeitungsleitfaden für neue MitarbeiterInnen bekommen die MitarbeiterInnen klare Handlungsanweisungen und daher auch Handlungssicherheit.

Durch regelmäßige Teamsitzungen sowie Mitarbeitergespräche gibt es die Möglichkeit für ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen.

2.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.

Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden.

Das Kindergartenteam setzt sich in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen MitarbeiterInnen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder.

Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit. Hier achten wir darauf, dass wir mit den Kindern klar und deutlich reden, aber trotzdem keine abfällige und abwertende Sprache verwenden. Die Erklärungen sollen für die Kinder verständlich und nachvollziehbar sein.

Unter anderem setzen wir uns in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf mit folgenden Fragen auseinander:

- Wie ist unser gemeinsames Verständnis von Macht und Gewalt?
- Wo fängt Gewalt an?
- Wo ist die Grenze zwischen unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablem, übergriffigem Verhalten?
- In welchen Situationen im Alltag haben wir Macht?
- Mit welcher Sprache üben wir Macht aus?
- Welche Sanktionierungen erleben unsere Kinder bei uns in der Einrichtung? Sind diese angemessen oder nicht?
- Welche gewaltfreien Möglichkeiten haben wir, mit unerwünschten Verhaltensweisen und Regelverstößen der Kinder umzugehen?
- Wo können wir Grenzverletzungen und Gewalt zwischen den Kindern (z.B. Ausgrenzung, Mobbing, Konflikte) beobachten?
- Wo bemerken wir auch zwischen den Kindern verschiedene Machtverhältnisse? Wodurch äußern sich diese?

- Wie würde es Ihnen im Alltag ergehen, wenn Sie willkürlichen Kommandos folgen müssten, z.B. putz dir jetzt die Zähne, schlafe jetzt, esse jetzt, räume auf, beende deine Arbeit
- Überprüfen unserer Regeln und Strukturen: Welche dienen wirklich dem Wohl und der Entwicklung der Kinder, welche dagegen eher unserer eigenen Bequemlichkeit?
- In welchen Situationen lassen Sie sich am ehesten auf einen Machtkampf mit Kindern ein?

2.4 rechtliche Grundlagen

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie einen sicheren Raum bieten, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie Erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

2.5 Fachkenntnisse

Die Umsetzung unseres Schutzkonzepts erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen.

Durch Fortbildungen (in den verschiedensten Bereichen), Fachzeitschriften und regelmäßig stattfindende Teamsitzungen sind die MitarbeiterInnen in unserem Haus gut informiert. Inhalte von Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die anderen MitarbeiterInnen weitergegeben, so dass alle auf dem gleichen Wissenstand sind. Bei Fragen und Unklarheiten werden diese sofort in einem persönlichen Gespräch geklärt. Des Weiteren gibt es im Büro einen Ordner, der jederzeit für alle MitarbeiterInnen zugänglich ist. In diesem werden Dokumente, Unterlagen etc. von z. B. Fortbildungen gesammelt.

Eine Orientierung hierfür gibt unter anderem der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung in den ersten drei Lebensjahren sowie den bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Alle Teammitglieder haben Kenntnisse über sexualpädagogische Konzepte und die kindliche Sexualität und Entwicklung.

3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

3.1 pädagogische Konzeption

„Wir machen mit der pädagogischen Konzeption unsere tägliche Arbeit transparent!“

Inhalte unserer pädagogischen Konzeption sind neben strukturellen Informationen auch das Bild vom Kind, unsere Rolle als Erzieher, die Eltern - und Erziehungspartnerschaft (die Eltern sind für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich), unser pädagogischer Ansatz, das Bildungsverständnis, unsere Bildungs- und Erziehungsziele, Übergänge, Beobachtung und Dokumentation sowie das Personal und unsere Qualitätssicherung.

Eine regelmäßige Überprüfung sowie Überarbeitung der Konzeption (auch in Hinsicht auf den Präventionsgedanken) wird durchgeführt.

3.2 Prävention als Erziehungshaltung

„Wir nehmen Kinder ernst und machen sie stark. Unser Ziel ist es, dass die Kinder sagen können `Ich bin wertvoll und in Ordnung so wie ich bin!‘“

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.

Dies bedeute in unserem Kindergarten, dass die Kinder lernen, auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen. Wenn z.B. ein Kind bei den aufsteigenden Fußbädern sich geniert, weil es nicht in der Unterhose und Pullover dasitzen möchte, so ist dies völlig in Ordnung. Wir überlassen dem Kind dann selbst, ob es sich ein Handtuch überlegen möchte, die Hose nach oben schiebt soweit es geht oder eventuell gar nicht mitmachen möchte.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Spielen, Turnen, Vorschule, Geschichten, Körpererfahrungsübungen etc. ihren Körper kennen zu lernen und

Grenzen zu setzen. Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist. Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges Zuhören und einem respektvollen Umgang miteinander erlangen die Kinder auch Selbstsicherheit. Eine offene Kommunikation ermöglicht es den Kindern und uns, Grenzen zu wahren. Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was berührt mich peinlich?
- Was ist mir unangenehm?
- Was mag ich überhaupt nicht?

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

„Wir geben den Kindern den Raum sich in einem geschützten Rahmen altersgemäß zu entwickeln. Wir beobachten die Kinder, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und gehen situationsentsprechend auf sie ein.“

Ziel unseres Sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass für die MitarbeiterInnen die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt sind, die Mitarbeitenden sich in sexualpädagogischen Fragen sicher(er) fühlen; eine gemeinsame Haltung definiert ist und im Alltag für alle spürbar wird.

Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Bei uns werden z.B. Körperteile / Geschlechtsorgane so benannt wie sie heißen. Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet.

MitarbeiterInnen, Eltern und Kindern wird klar, was noch "normal" ist und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso wie für Übergriffe durch Erwachsene.

Die Kinder werden von uns im Kennenlernen des eigenen Geschlechts alters- und entwicklungsstandmäßig unterstützt. Gespräche zwischen den Kindern lassen wir zu, der Umgang mit „Doktorspielen“ ist geregelt. Unseren Umgang mit Doktorspielen finden Sie in unserem Verhaltenskodex im Punkt 5.

Die Kinder werden von den MitarbeiterInnen im Erlernen vom Umgang mit Gefühlen und dem Einfühlen in andere unterstützt. Sie lernen den Umgang mit der Sprache und der Wortwahl.

Wir gehen auf alle Fragen offen ein und stellen Material für Rollenspiele zur Verfügung.

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit an Fortbildungen zu diesem Thema teilzunehmen und sich entsprechende Fachliteratur und Wissen anzueignen. Die MitarbeiterInnen werden in der altersgemäßen Vermittlung von Wissen zu Sexualität geschult und tauschen sich in den Teamsitzungen aus.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist sehr eng und wird sensibel und vertrauensvoll gestaltet.

3.4 Partizipation

„Wie beziehen die Kinder in die Entscheidungen mit ein und nehmen ihre Meinung ernst!“

Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert. Die Kinder können in unserem Kindergarten in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken. Sie werden in Entscheidungen zum Beispiel durch Kinderkonferenzen mit einbezogen.

Gerade auch bei dem Thema Kinderschutz spielt die Partizipation eine sehr große und wichtige Rolle. Es ist wichtig, dass die Kinder lernen, auch im Bezug auf Ihren eigenen Körper Grenzen ziehen zu können und eventuelle Übergriffe benennen können. Kinder lernen durch die Partizipation, wie Sie sich abgrenzen können und selbst entscheiden dürfen, was mit ihrem Körper passiert.

So dürfen die Kinder z.B. bei der Raumgestaltung, Faschingsthema mitreden. Die Themen die wir in der Gruppe besprechen werden den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst. Gruppen- und Gartenregeln werden regelmäßig gemeinsam besprochen und geschaut, ob diese für uns (noch) sinnvoll sind oder ob wir eine Änderung brauchen - die dann gemeinsam besprochen und erarbeitet wird. In unserem Kindergarten dürfen die Kinder selbst bestimmen, wann und mit wem sie Brotzeit machen, was sie dazu trinken und ob sie sich etwas vom Obst- und Gemüseteller nehmen. Auch dürfen sie selbst entscheiden, was, mit wem und wie lange sie mit den anderen Kindern etwas spielen möchten. Die Vorschulkinder dürfen sich die Schultüten und das Ziel ihres Abschiedsausfluges ebenfalls selbst aussuchen.

3.5 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Unsere MitarbeiterInnen und Eltern tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass digitale Räume, in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet, Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Unsere digitalen Räume in der Einrichtung sind der CD-Player und der Fotoapparat. Diese werden zur Vorbereitung der einzelnen MitarbeiterInnen auch in den Gruppen genutzt.

Für die MitarbeiterInnen in unserer Einrichtung ist die private Handynutzung klar geregelt. Dies bedeutet konkret, dass während der Dienstzeit die Handynutzung untersagt ist und auch mit dem Handy keine Fotos etc. gemacht werden dürfen.

In der Gruppe ist ein CD-Player. Die Nutzung des CD-Players muss zwischen Kindern und MitarbeiterInnen abgesprochen werden. Die MitarbeiterInnen überprüfen und

entscheiden gemeinsam über die Eignung der jeweiligen CD, die auch von den Kindern mitgebracht werden dürfen.

In unserer Einrichtung werden Kinder fotografiert. Je nach Entwicklungsstand des Kindes, wird es vor dem Fotografieren gefragt, ob es fotografiert werden möchte. Das Kind darf im Anschluss das Foto direkt auf dem Fotoapparat ansehen und über den Verbleib entscheiden.

Die MitarbeiterInnen achten darauf, dass intime Körperstellen der Kinder immer verdeckt sind.

Entsprechende Regelungen zu Foto- und Filmaufnahmen stehen in unserer Kindergartenordnung, die jede/r MitarbeiterIn kennt.

Die Eltern bekommen die Kindergartenordnung mit dem Vertrag ausgehändigt, damit auch sie über die Regelungen zu Foto- und Filmaufnahmen, ihre Kinder betreffend, informiert sind. Zudem erteilen die Eltern ihre Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen über die Anlage 11 von Adebis, die ebenfalls Bestandteil des Vertrages ist.

In unserem Eingangsbereich hängt ein Hinweisschild, dass in unserer Einrichtung für Eltern und externe Personen ein Fotografierverbot und Handynutzungsverbot besteht. Bei Festen und Feiern wird das Fotografieren und Filmen durch ein spezielles Formular von Augsburg geregelt.

Unsere MitarbeiterInnen sind verpflichtet, im Zeitraum von bis zu sechs Wochen nach ihrer Einstellung, an einer Datenschutzschulung teilzunehmen. Diese wird durch das Kita Zentrum St. Simpert vorgegeben und kontrolliert. Die MitarbeiterInnen sind verpflichtet, nach dieser zu handeln.

Unsere MitarbeiterInnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen während ihrer Arbeitszeit das Handy nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Leitung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es unseren MitarbeiterInnen im beruflichen Kontext verboten, WhatsApp zu nutzen. Als alternatives Kommunikationsmittel steht uns der Messenger „Signal“ zur Verfügung, der eventuelle sensible Daten verschlüsselt, vertraulich und sicher behandelt. In der Regel werden aber alle MitarbeiterInnen dazu angehalten, keine Messenger für dienstliche Zwecke zu verwenden!

3.6 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

„Wir pflegen mit den Eltern einen respektvollen Umgang und wollen mir ihnen gemeinsam eine bestmögliche Förderung ihres Kindes erreichen!“

Durch regelmäßige Elternbriefe (Monatsbriefe), Elternveranstaltungen (Elternabende, Vorträge etc.) sowie regelmäßig stattfindende Elterngespräche, tägliche Tür- und Angelgespräche und dem bereitstellen von verschiedenem Informationsmaterial

(Konzeption, Flyer, Schutzkonzept, Kindergarten ABC, bereitgestellte Fachliteratur etc.) bekommen Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in unserem Kindergarten getan wird und welche Regeln in unserer Einrichtung gelten und sorgen für deren Einhaltung.

Durch inhaltlich gute Informationen werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen von uns als Einrichtung, was von den Eltern bei uns erwartet wird.

Unsere pädagogische Konzeption, unsere Leitlinien sowie unser Schutzkonzept, diverses Informationsmaterial und unsere Monatsbriefe sind für die Eltern in einem "Elternordner" im Gang jederzeit zugänglich.

3.7 Beschwerdemanagement

„Wir sind offen für konstruktive, sachliche Anregungen und Kritik!“

Durch regelmäßige Elternbefragungen, Elterngespräche sowie Gespräche nach Bedarf stellen wir sicher, dass Rückmeldungen und Beschwerden einfach zugänglich möglich sind.

Veränderungswünsche werden von uns ernst genommen und wir versuchen diese im Rahmen unserer Konzeption umzusetzen.

Auch die Kinder haben in unserem Kindergarten die Möglichkeit, täglich im Morgenkreis sowie im Alltag ihre Meinung, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern. Die freie Meinungsäußerung (auch von Kritik) ist so wichtig, damit die Kinder lernen Meinung, unerwünschtes Verhalten von anderen etc. zu äußern und auch erfahren, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden.

Das Personal hat die Möglichkeit in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sowie den Mitarbeitergesprächen ihre Belange einzubringen.

3.8 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

„Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen!“

Unsere Mitarbeiterinnen bekommen durch Gespräche, regelmäßig stattfindende Teamsitzungen, unserer Konzeption sowie unserem QM Handbuch verschiedene Leitfäden an die Hand. Diese geben ihnen Handlungssicherheit und zeigen auf, was bei uns in unserem Kindergarten in Ordnung ist und was nicht. Somit verringern wir die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen.

Auch können Grenzüberschreitungen von MitarbeiterInnen besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

Wir nehmen die Nähe der Bedürfnisse ernst und die Kinder dürfen zu der Person, zu der sie wollen. Wir fragen die Kinder, bevor wir sie hochnehmen (oder sie zum Trösten in den Arm nehmen) ob sie das auch möchten.

Auch wir Erwachsenen haben Grenzen von denen wir möchten, dass Sie respektiert werden. Dies vermitteln wir den Kindern auch so. Deswegen sind wir immer in Austausch mit den Kindern. Auch durch das Aufzeigen unserer Grenzen sehen die Kinder, dass es in Ordnung und völlig „normal“ ist, anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Die Intimsphäre beider Seiten soll respektiert werden.

Wir verwenden im Kindergarten keine Kosenamen, sondern sprechen die Kinder so an, wie sie heißen.

In unserem QM Handbuch sind diverse Vorgehen wie z.B. das Wickeln festgelegt. Neue MitarbeiterInnen bekommen von uns eine mehrmalige Einweisung in denen auch besprochen wird, was wichtig ist und worauf es uns ankommt. Das Wohl des Kindes steht bei uns stets im Vordergrund. Außerdem gehen wir auf die Kinder ein. Dies geschieht z. B. wenn ein Kind von einer/einem bestimmten MitarbeiterIn nicht gewickelt werden möchte, so übernimmt dies ein anderer. Außerdem ist es uns wichtig, dass die Kinder in Ruhe gewickelt werden (nicht, wenn gerade alle Kinder auf der Toilette sind) und so ihre Privatsphäre geschützt wird. Die Wickelkinder werden (nach Rücksprache mit einer Kollegin) einzeln ins Bad geholt, sie gehen selbständig auf unseren Wickeltisch, legen sich hin und werden dann in Ruhe gewickelt. Wir schaffen eine angenehme Wickelsituation und begleiten sprachlich unser tun. Die Kinder werden mir ihren eigenen Feuchttüchern saubergemacht und nur da sittlich berührt, wo es zur Reinigung notwendig ist.

3.9 Klare Regeln und transparente Strukturen

„Wir kommunizieren unser Regeln offen und transparent. Klare Regeln zur Orientierung geben Sicherheit und Schutz!“

Der präventive Gedanke zieht sich bei uns durch alle Bereiche unserer Einrichtung und bietet eine klare Handlungsleitlinie für unser Personal. Diese Handlungsleitlinien sind auch in unserer pädagogischen Konzeption und in unserem QM Handbuch unter verschiedenen Punkten niedergeschrieben und festgelegt.

Übergriffe werden erschwert, da wir ein fachlich korrektes Handeln klar formuliert haben (z.B. Wie wird bei uns gewickelt? Wie verhalten wir uns bei aufsteigenden Fußbädern?) und somit "Graubereiche" vermeiden.

Auch gibt es bei uns klare Regeln beim Toilettengang. Es darf nur immer ein Kind in die Toilette, die anderen warten davor und schauen auch nicht in die Toilette rein.

Die Kinder werden bei uns von Personen gebracht und abgeholt, die wir kennen und das Einverständnis der Eltern vorliegt. Wir achten dabei darauf, dass die Personen auch fähig sind, das Kind abzuholen. Sollten wir daran Zweifel haben, so geben wir das Kind nicht mit.

Durch klare Regeln und regelmäßige Strukturen im Tagesablauf bekommen die Kinder Sicherheit und Orientierung.

3.10 Aus- und Fortbildung

„Wir bilden uns regelmäßig fort und sind stets im regen Austausch miteinander!“

Gern wird unangenehmes Wissen verdrängt, da dies Angst und Unsicherheit auslösen kann. Wir wirken diesem Verhalten durch regelmäßige Aus- und Fortbildungen sowie dem im regelmäßigen Austausch mit anderen Einrichtungen, Fachdienststellen und der Aufsichtsbehörde entgegen. Somit stellen wir sicher, dass wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder und die Vorbeugung von sexuellem Missbrauch nicht aus den Augen verlieren. Die Inhalte der Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die Kollegen weitergegeben und das Informationsmaterial in einem extra für alle Teammitglieder zugänglichen Ordner im Büro gesammelt. Für die Fortbildungen gibt es einen Fortbildungsplan, der dieses Thema berücksichtigt und mit der Leitung und den jeweiligen Mitarbeiter/Innen erstellt wird. Im Anschluss wird der Fortbildungsplan noch zur Genehmigung ans KiTa Zentrum St. Simpert geschickt.

Des Weiteren finden bei uns regelmäßig Teamsitzungen statt, in denen jeder die Möglichkeit hat Beobachtungen / Auffälligkeiten etc. anzusprechen und gemeinsam zuzuschauen, wie weiter Vorgegangen wird bzw. Vorgegangen werden muss. Die Inhalte von unseren Teamsitzungen werden schriftlich festgehalten.

3.11 Zusammenarbeit im Team

„Wir ziehen alle gemeinsam an einem Strang!“

Wir verstehen uns als ein Team, das an einem Strang zieht und die gleichen Ziele verfolgt. Ein kollegialer, höflicher, ehrlicher und respektvoller Austausch und Umgang miteinander ist Grundvoraussetzung für die Arbeit in unserem Kindergarten. Absprachen werden gemeinsam getroffen und sind für alle Teammitglieder verpflichtend. Wir verfolgen alle das gleiche Ziel = wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben sich bestmöglich zu entwickeln.

In regelmäßigen Abständen finden Teamsitzungen statt, in denen unter anderem unsere pädagogische Arbeit geplant und reflektiert wird. Auch ist das Thema „Kinderschutz“. Die Inhalte dieser Teamsitzungen werden protokolliert und zum Nachlesen festgehalten. In den Teamsitzungen und auch Mitarbeitergesprächen wird auch immer wieder das eigene Erziehverhalten besprochen und reflektiert.

Die Kolleginnen sind täglich im Austausch über Beobachtungen der Kinder.

3.12 Sprache und Wortwahl

„Kinder erwerben Sprache und lernen mit ihr umzugehen.“

In unserem Kindergarten wird eine präventive und achtsame Haltung in Sprache und Wortwahl deutlich. Diese schützt Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen im gegenseitigen Umgang vor Diskriminierung und Ausgrenzung.

Eine unangebrachte, beleidigende Sprache oder Wortwahl gegenüber Kindern und Erwachsenen, die Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch zur Folge haben kann, ist in unserem Kindergarten untersagt.

Wir respektieren und achten uns, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Unsere MitarbeiterInnen haben ein Bewusstsein über eine alters- und entwicklungsangemessene Sprache.

Alle MitarbeiterInnen unseres Kindergartens pflegen einen wertschätzenden, respektvollen Umgangston untereinander, um den Kindern als gutes Vorbild zu dienen.

Die MitarbeiterInnen achten auf eine kindgerechte Wortwahl, eine angemessene Lautstärke und auf ein kongruentes Verhalten in ihrem Auftreten. Das gibt den Kindern Sicherheit.

Den MitarbeiterInnen ist klar, dass Kinder eine ironische Wortwahl noch nicht verstehen und sie dadurch stark verunsichert werden können. Daher verwenden wir sie im Umgang mit ihnen nicht.

Die Kinder werden im Umgang untereinander von den MitarbeiterInnen beobachtet. Eine unangemessene Sprache oder Wortwahl, wie Beleidigungen oder Bloßstellungen, wird zum Schutz der anderen nicht geduldet und zusammen mit dem Kind reflektiert.

Die Sprache und Wortwahl der MitarbeiterInnen gegenüber den Eltern ist höflich und respektvoll. Wir erwarten das gleiche von den Eltern und behalten uns vor, bei Grenzüberschreitungen das Gespräch zu beenden. Gerade die Eltern sind Vorbild für ihre Kinder.

Alle Körperteile werden von den MitarbeiterInnen beim Namen genannt und auch sonst verwenden wir keine verniedlichende Sprache. Somit sind die Kinder in der Lage, sich bei Grenzüberschreitungen unmissverständlich mitzuteilen.

In unserem Kinderhaus herrscht eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen. Das macht es ihnen möglich, sich den MitarbeiterInnen bei Problemen verbal und nonverbal anzuvertrauen.

Alle Kinder werden von den MitarbeiterInnen mit Vornamen angesprochen. Wir verwenden keine Kosenamen. Das Kind fühlt sich dadurch respektiert und wertgeschätzt.

Die MitarbeiterInnen sind stets zur Selbstreflexion angehalten und auch eine Fremdreflexion, z.B. in Teamsitzungen, ist jederzeit möglich. Damit wird ein dauerhaftes Bewusstsein für eine angemessene Sprache und Wortwahl gegenüber anderen Erwachsenen und Kindern gewährleistet.

3.13 Raumkonzept

„Wir bieten den Kindern eine anregende Umgebung damit sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können!“

Kinder erfahren und erlernen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie bekommen in unserm Kindergarten eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele verschiedene Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren.

So haben wir in unserer Einrichtung verschiedene Spielecken - wie z.B. eine Malecke, Puppenecke, Bauecke etc. Auch haben wir eine zweite Ebene, auf der sich unsere Kuschel- und Lesecke befindet. Die Kinder werden in die Gestaltung der verschiedenen Ecken mit einbezogen. Die Ecken werden den Bedürfnissen der Kinder angepasst - so passiert es dann, dass z.B. aus unserem "Baufix - Teppich" ein "Kaufladen" entsteht.

Wir achten in den verschiedenen Bereichen wie z.B. an dem Aktionstisch darauf, dass wir die Kinder anregen auch Dinge auszuprobieren, die sie sich noch nicht zutrauen.

4. Selbstverpflichtung

Bei uns finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei unseren MitarbeiterInnen. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

Die Vorlagen der Selbstverpflichtung finden Sie im Anhang. Die ausgefüllte Erklärung ist bei unserem Träger der KiTa Stiftung St. Simpert in Augsburg hinterlegt.

5. Verhaltenskodex

„Vertrauen, Wertschätzung und gegenseitiger Respekt sind die Grundsäulen unserer pädagogischen Arbeit.“

Der Verhaltenskodex ist für alle MitarbeiterInnen des Kindergartens verbindlich.

Im Verhaltenskodex wird der positive Umgang in der Interaktion zwischen Kindern und MitarbeiterInnen klar definiert und beschrieben. Hierzu gehören Regeln und Grenzen, welche die MitarbeiterInnen unterstützen, um den Schutz des Kindes zu garantieren. Dabei geht es vorrangig um Situationen, in denen sich Kinder und Erzieherinnen körperlich näherkommen.

Des Weiteren gehören hierzu auch Situationen, in denen Kinder besonderen Schutz brauchen. Dies betrifft den Alltag von Kindern und MitarbeiterInnen, sowie der Kinder untereinander. Der Verhaltenskodex soll das Kind vor Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch, verbaler Gewalt, Übergriffen und ungewolltem Körperkontakt schützen. Er dient der Prävention, Resilienzförderung und der Psychohygiene des Kindes. Das Kind lernt seine Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen. Dies stärkt das positive Selbstkonzept des Kindes.

„Kinder sind unsere Schutzbefohlenen - die Würde des Kindes ist unantastbar. Kinder haben ein Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit.“

In unserem Alltag wird ein responsives Verhalten vorausgesetzt. Das bedeutet die Bereitschaft der MitarbeiterInnen, auf Interaktions- und Kommunikationsversuche der Kinder einzugehen und auf dessen kindliche Bedürfnisse abzustimmen. Dies unterstützt das Kind in seiner Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe. Die MitarbeiterInnen verhalten sich stets empathisch und partizipativ im Umgang mit den Kindern.

Alle Situationen im Kindergarten werden, unter Berücksichtigung des Alters- und Entwicklungsstandes des Kindes, sprachlich begleitet. Die sprachliche Begleitung bereitet das Kind auf die nächsten Schritte vor. Dies zeugt von einer professionellen Haltung dem Kind gegenüber. Es beinhaltet z.B. auch, dass die MitarbeiterIn das Kind immer bei seinem Namen nennt.

In Kinderkonferenzen entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern klare Verhaltensregeln, für Situationen, in denen sich Kinder, ohne direkte Aufsicht, näherkommen können. Hierzu zählen beispielsweise der Nebenraum, das Bad, Verstecke im Garten, die Kuschelecke im Gruppenraum und der Gang.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche des Kindergartenalltages, sowie deren Umsetzung beschrieben:

Wickelsituation im Kindergarten

- Ich fordere das Kind auf, mich in den Wickelraum zu begleiten, mit der Erklärung, dass es eine frische Windel bekommt.

- Das Kind darf sich aussuchen, von wem es gewickelt werden möchte. Ich achtet dabei feinfühlig auf die Signale des Kindes, wenn dieses von einer anderen MitarbeiterIn gewickelt werden möchte.
- Ich gebe einer Kollegin aus der Gruppe Bescheid, dass ich das Kind wickeln werde.
- Im Wickelraum angekommen, kündigt ich dem Kind meine Handlungsschritte vorab sprachlich an. (Zum Beispiel: Ich ziehe mir jetzt die Handschuhe an. Ich werde dir jetzt die Hose öffnen.)
- Kinder, die diese Handlungsschritte teilweise schon selber können, werden von mir in ihrer Selbständigkeit unterstützt.
- Beim Wickeln achte ich auf ein gutes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz (zum Beispiel: Reim- und Fingerspiele sind erwünscht.).
- Anschließend wird das Kind von mir wieder in den Gruppenraum begleitet.
- In der Wickelsituation sind die aktuellen Wickelstandards und Dienstanweisungen des Kindergartens umzusetzen.

Toilettengang

- Kinder, die alleine zur Toilette gehen können, melden sich bei mir ab und gehen selbständig dorthin.
- Um die Intimsphäre des Kindes zu schützen, haben wir abgetrennte Toilettenkabinen.
- Die Kinder entscheiden, ob ich sie begleiten und unterstützen soll oder nicht.

In Situationen, in denen ältere Kinder einnässen/einkoten

- Sobald ein Kind eingenässt/eingekotet hat, wird feinfühlig dafür gesorgt, dass das Kind in unser Badezimmer kommt.
- Vorab informiere ich möglichst diskret eine KollegIn über die Situation.
- Ich ziehe Handschuhe an und Sorge dafür, dass sich das Kind, je nach Alter, selber oder mit Hilfe aus- und wieder anzieht. Eventuell muss das Kind auch mit unserer Hilfe abgewaschen werden. Hierfür stehen mehrere Waschbecken im Badezimmer bereit. Ich begleite den gesamten Handlungsablauf äußerst sensibel.
- Der Würde des Kindes, sowie seiner Intimsphäre, wird in dieser Situation besonderer Beachtung zugesprochen. (Zum Beispiel: Ich achte darauf, dass keine anderen Kinder in das Badezimmer kommen. Dies schützt das Kind vor den Blicken anderer Kinder.)

In Situationen, in denen Kinder Trost brauchen

- Das Kind bestimmt, wieviel Nähe es beim Trösten benötigt und zulässt.
- Wenn ein Kind Trost braucht, lege ich z.B. die Hand auf die Schulter des Kindes und spreche tröstende Worte.
- Wenn das Kind möchte, darf es sich auch auf meinen Schoß setzen. Ich wahre hierbei eine professionelle Haltung. Dies bedeutet, dass die Blickrichtung des Kindes nach vorne gerichtet sein muss und das Kind jederzeit die Möglichkeit hat, aufzustehen.
- Ein sensibler Umgang, dem Alter und Entwicklungsstandes des Kindes entsprechend, wird vorausgesetzt.

Beim Vorlesen

- Wenn ich einem Kind ein Buch vorlese, dann kann das Kind selber bestimmen, ob es neben mir oder auf meinem Schoß sitzen möchte.

- Auf ein gutes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz wird geachtet.
- Demnach ist darauf zu achten, dass die Blickrichtung des Kindes nach vorne gerichtet ist und das Kind jederzeit die Möglichkeit hat, aufzustehen.

Im Umgang mit einem kranken Kind

- Wenn ein Kind in der Einrichtung Krankheitssymptome zeigt, dann erfordert dies von den Mitarbeitern ein sensibles Gespür.
- Ich rufe einen Erziehungsberechtigten des Kindes an, welcher das Kind umgehend abholen muss. Die MitarbeiterInnen unterstützen sich gegenseitig.
- Das Kind darf sich, je nach Befindlichkeit, in die Kuschelecke im Gruppenraum legen und bekommt z.B. eine Decke zum Zudecken.
- Ich kümmere mich um das Kind, indem ich ihm z.B. ein Glas Wasser gebe. Ich bleibe immer beim Kind.
- Das Kind und ich bestimmen jeweils selbst, wie viel Nähe wir zulassen (z.B. Kind möchte auf meinen Schoß, ich möchte mich aber nicht anstecken.)
- Ich Sorge deshalb auch zuvor schon für meinen eigenen Schutz z.B. durch Handschuhe / Mund-Nasenbedeckung etc...

Beim Eincremen mit Sonnencreme

- Die Kinder müssen bereits eingecremt in den Kindergarten kommen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Der Umgang mit Geschenken wird im Team reflektiert und transparent gestaltet.
- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke.
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese Augsburg.
- Wir bekommen einmal im Jahr vom Elternbeirat / den Eltern je ein kleines Geschenk/Gutschein in der maximalen Höhe von 15€.
- Zum Jahresabschluss bekommt jede MitarbeiterIn ab und zu von dem ein oder anderen Kind eine Blume (z.B. Sonnenblume). Diese stellen wir dann in den Gruppenraum oder das Büro.
- Pralinen etc. werden für das Personal zugänglich in der Küche aufbewahrt, jede/r darf sich hier bedienen.
- Wenn ich nach einem persönlichen Geschenkwunsch gefragt werde, lehne ich diesen dankend ab mit dem Hinweis, dass ich meine Arbeit gerne mache und hierfür kein Geschenk möchte.

Doktorspiele

- „Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern im Vorschulalter. Im Rahmen von Doktorspielen erkunden sie mit kindlicher Neugier den eigenen Körper sowie die eigenen Geschlechtsorgane.
- Im Team werden wesentliche Grundhaltungen und Regeln für „Doktorspiele“ unter Beachtung des Schutzkonzeptes und unseres pädagogischen Fachwissens erarbeitet.
- Diese Grundhaltungen und Regeln werden regelmäßig im Team wiederholt und besprochen.
- Sehen ich oder eine MitarbeiterIn in der Gruppe bei Kindern erste Ansätze von „Doktorspielen“ und Interesse an den Geschlechtsorganen, beobachte ich das

Verhalten der spielenden Kinder und unterstützen bei drohender Grenzüberschreitung. Diese Beobachtungen werden den anderen MitarbeiterInnen geschildert.

- Das beobachtete Verhalten wird den betreffenden Eltern in einem geschützten Rahmen beschrieben. Für weitere Gespräche oder Fragen zum Thema „Doktorspiele“ sind wir für die Eltern da.
- Möglichst zeitnah werden die Kinder partizipativ z.B. in einer Kinderkonferenz für „Doktorspiele“ sensibilisiert und die hierfür wichtigen Regeln miteinander beschlossen. In dieser Kinderkonferenz wird den Kindern z.B. der Doktorkoffer vorgestellt. Der kindgerechte Umgang mit diesem Spielzeug, im Sinne des Schutzkonzeptes, wird mit den Kindern gemeinsam erarbeitet.
- Ich lege in allen Situationen des pädagogischen Alltags Wert auf die richtige Benennung der Geschlechtsorgane. Auch die Kinder werden zur richtigen Benennung angehalten.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kindern

- *§ 8a SGB VIII Schutzauftrag*
Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt Risikoanalyse
Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- *Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes*
- *Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht*
(Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)
Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
Schutzbefohlenen

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF Frau Schnappinger, Familienbüro Weilheim)

- hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

6.2 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Der § 8a SGB VIII definiert das Kindeswohl und Maßnahmen, die im Falle einer Gefährdung zu treffen sind.

In Absatz (4) beschreibt das Gesetz:

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Die oben genannten Ausführungen treffen klare Aussagen darüber, dass pädagogische Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen diesem Schutzauftrag entsprechen müssen und ein Meldeformular ausgefüllt und weitergeleitet werden muss.

6.3 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

47 S.1 Nr. 2 SGB VIII bestimmt, dass der zuständigen Behörde (Aufsicht bei LRA oder Stadt) Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung gemeldet werden müssen, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen

auswirken bzw. auswirken können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden (...geeignet sind, das Wohl der Kinder...zu beeinträchtigen“).

Die Meldepflicht besteht neben der zu § 8a SGB VIII besonders dann wenn

- a) Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und durch diese verursachte Gefährdung der zu betreuenden Kinder
 - Unfälle mit Personenschäden
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Versuchte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
 - Sexuelle Gewalt
 - unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, Verletzung der Rechte von Kindern
- b) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- c) Gefährdung, Schädigung durch zu betreuende Kinder
 - gravierende selbstgefährdende Handlungen
 - Selbsttötungsversuche oder Selbsttötung
 - Sexuelle Übergriffe
- d) Katastrophenähnliche Ereignisse
 - Feuer
 - Explosionen
 - erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes oder Hochwasser
- e) Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen

Zur besseren Einordnung dieser Vorkommnisse: Hierunter fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können. Das Meldeformular für die Behörde finden Sie im Anhang.

6.4 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Für die Diözese Augsburg sind die Missbrauchsbeauftragten:

- Frau Brigitte Ketterle-Faber
Rechtsanwältin Fachanwältin für Familienrecht Fachanwältin für Erbrecht
Schaezlerstr. 17, 86150 Augsburg
Kanzlei: 0821 / 90 76 92 00 Fax: 0821 / 90 76 92 029
E-Mail: kanzlei@faber-faber.de
- Herr Dr. Andreas Hatzung
Jurist
Postadresse: Fronhof 4 86152 Augsburg
Tel.: 0170 / 9658802
E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@ bistum-augsburg.de

Die Diözese Augsburg hat einen Leitfaden bei Verdacht oder Vorfällen der sexuellen Gewalt in Kindertageseinrichtungen erstellt. Der Handlungsleitfaden befindet sich ebenfalls im Anhang.

7. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt. Dazu gehören beispielsweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und KollegInnen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln.

Die KollegInnen sind über die Beratungsstellen und Möglichkeiten für unseren Kindergarten informiert. Die Adressen, Ansprechpartner etc. werden regelmäßig überprüft, so dass die Daten zu jederzeit aktuell sind.

Die Kontaktdaten unserer insofern erfahrenen Fachkraft lauten wie folgt:

- Frau Andrea Schnappinger
Familienbüro Weilheim
Landratsamt Weilheim
Pütrichstrasse 10a
82362 Weilheim
Tel: 0881 681 1179

8. Anlagen

Die Anlagen finden Sie ab der nächsten Seite.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit vorheriger Genehmigung der Einrichtung!

© by Kath. Kindergarten St. Michael
Stand: September 2022